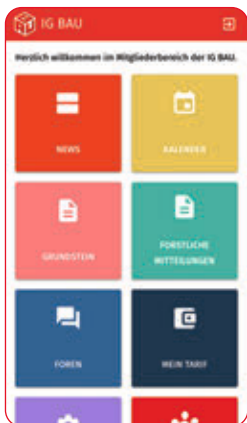




Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen zu Terminen unter
www.igbau.de/termine



IG BAU- Mitglieder- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet: Mitgliedsnummer bereithalten, App

downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

www.igbau.de/app

Region Nord

Rechtsprechung

Und noch einmal: Der Beweiswert einer Krankschreibung

Dieser Beitrag knüpft an den Beitrag aus dem letzten Grundstein an und setzt ein Thema fort, das bereits häufiger Gegenstand dieser Kategorie war, nämlich der Beweiswert einer ärztlichen Krankschreibung. Zur Erinnerung: der Beweiswert einer solchen Krankschreibung ist weiterhin hoch. Liegt eine solche Krankschreibung vor, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt ist/war. Dieser Beweiswert kann durch den Arbeitgeber erschüttert werden wenn es „handfeste Indizien“ gibt, die dagegen sprechen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig war. In den Fällen, die zuletzt in dieser Kategorie behandelt wurden, ging es vor allem um Fälle, in denen kurz vor der Krankschreibung eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte.

Mit einer anderen Konstellation hatte sich das Arbeitsgericht Heilbronn (Urteil vom 27.03.2026 – 7 Ca 314/25) zu befassen:

Hier war es so, dass der Arbeitnehmer für eine Woche krank war, wobei die Krankschreibung unmittelbar nach einem knapp dreiwöchigen Urlaub erfolgte. Noch während seines Urlaubs hatte der Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten angerufen und um eine Verlängerung des Urlaubs um eine Woche gebeten (also genau den Zeitraum, währenddessen er dann später arbeitsunfähig erkrankt war). Diese Verlängerung wurde letztlich abgelehnt.

Der Arbeitnehmer wollte für die fünf Tage Entgeltfortzahlung haben, dies lehnte das Gericht ab:

Zwar lag für den Zeitraum eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, aber es bestehen ernsthafte Zweifel am tatsächlichen Bestehen der Arbeitsunfähigkeit. Dies zum einen vor dem Hintergrund, dass die Dauer der Arbeitsunfähigkeit exakt dem Zeitraum entsprach, um den der Urlaub verlängert werden sollte. Zudem gab es im Sommer des Vorjahres ein sehr ähnliches Szenario (mehrwöchiger Urlaub und daran anschließende Arbeitsunfähigkeit).

Bestehen ernsthafte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit, muss der Arbeitnehmer näher vortragen zu den Gründen der Arbeitsunfähigkeit. Das tat der Arbeitnehmer hier zwar, indem er etwa seinen Hausarzt als Zeugen benannte, doch war die Vernehmung des Hausarztes wenig ergiebig, da er sich nicht an die konkrete Behandlung des Arbeitnehmers erinnern konnte

AUS DEINER REGION

auch die Unterlagen des Arztes waren wenig ergiebig (so gab es z. B. keinen konkreten Befund in den Unterlagen, sondern nur die Diagnose), so dass das Gericht nicht zur Überzeugung gelangte, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt war. *Christopher Kaempf – Rechtsanwalt*

Hamburg

Treffen Junge BAU

Jeden 2. Dienstag im Monat ab 18.30 Uhr. Jugendkeller der Jungen BAU Hamburg, Jungestr. 1, 20535 Hamburg.

Holstein

Fachgruppentreff der Gebäudereiniger*innen

Jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr, Büro der IG BAU, Kuhberg 1-3, 24534 Neumünster.
Im Dezember 2026 findet kein Treffen statt.

Rentensprechstunde

Jeden 1. und 3. Freitag von 16 bis 18 Uhr im DGB-Büro Itzehoe, Feldschmiede 6.
Terminvereinbarung mit H. Teut unter: 0152 29022449.

Kreisverband Ostholstein Jahreshauptversammlung

Freitag, 27. November, 19 Uhr, im Brauhaus Eutin, Markt 11.

Kreisverband Pinneberg-Elmshorn Jahreshauptversammlung

Freitag, 20. November, 17 Uhr, DGB Elmshorn, Besprechungsraum, Schulstr. 3.
Anschließend Skat- und Knobelabend.

Schleswig-Holstein Nord

Betriebsrätefragestunde für alle Branchen

Montag, 16. November, 13.30 Uhr,
Montag, 21. Dezember, 13.30 Uhr, Legienstraße 22, 24103 Kiel.
Mit Pascal Lechner – Anmeldungen bitte unter Mobil: 0160 97575480.

Mittwoch, 28. Oktober, 13.30 Uhr,
Mittwoch, 25. November, 13.30 Uhr, Große Str. 21–23 in 24937 Flensburg.
Mit Pascal Lechner – Anmeldungen bitte unter Mobil: 0160 97575480.

Neue Öffnungszeiten im Mitgliederbüro Kiel

Montag: 9.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr.
Dienstag, Mittwoch und Freitag geschlossen und nach Vereinbarung.

Mecklenburg

Rentensprechstunde

Dienstag, 27. Oktober, 13 bis 15 Uhr
Dienstag, 24. November, 13 bis 15 Uhr, Büro der IG BAU, August-Bebel-Str. 89, 18055 Rostock.

Terminvergabe im Büro Rostock unter: 0381 77998960.

Ortsverbandsversammlungen

OV I Rostock Nord-West/Mitte
Donnerstag, 15. Oktober, 17.30 Uhr, Wossidlo Club, R.-Amundsen-Str. 1, 18106 Rostock/Schmarl.

OV 3 Bad Doberan/Güstrow
Freitag, 23. Oktober, 17 Uhr, Klosterküche Bad Doberan, Beethovenstr. 19, 18209 Bad Doberan.

OV 4 Schwerin/Umland
Freitag, 9. Oktober, 17 Uhr, Gewerkschaftshaus Schwerin, Raum – ver.di, Dr. Külz-Str. 18, 19053 Schwerin.

Anmeldungen für die Versammlungen nimmt das Büro Rostock unter 0381 77998960 oder per Mail an rostock@igbau.de entgegen.

Interessenanfrage an unsere Mitglieder zur Durchführung einer Ortsverbandsversammlung in Wismar und Parchim

OV 5 Wismar/Grevesmühlen
Freitag, 20. November, 17 Uhr, Wismar.

OV 7 Parchim/Grabow
Freitag, 6. November, 18 Uhr, Parchim.

Bei positiven Rückmeldungen zur Durchführung einer Ortsverbandsversammlung bis zum 23. Oktober würden wir uns um eine entsprechende Lokalität bemühen und die Mitglieder zeitnah einladen.
Interessenmeldungen unter Telefon: 0381 77998960 oder per Mail an rostock@igbau.de.



Foto: Adobe Stock

Rechtssprechstunde Büro Stralsund

**Freitag, 16. Oktober,
Freitag, 13. November,
Freitag, 11. Dezember,
jeweils 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr**
im Büro der DGB Rechtsschutz GmbH,
Alter Markt 3–4, 18439 Stralsund,
telefonische Terminabsprache unter:
03831 66760.

**Dienstag, 27. Oktober, 9 bis 16 Uhr,
Dienstag, 24. November, 9 bis 16 Uhr,**
im Büro der IG BAU Stralsund,
Alter Markt 3–4, 18439 Stralsund,
telefonische Terminabsprache unter:
03831 2113410 oder unter
0381 77998962.

Ostmecklenburg/ Vorpommern

Mitgliederversammlungen mit Jubilarehrung

Ortsverband Neubrandenburg
Freitag, 30. Oktober, 18 Uhr,
Party Traum (Bodo Thomaneck),
Ihlenfelder Str. 132, 17034 Neubran-
denburg.

Ortsverband Demmin
Freitag, 30. Oktober, 18 Uhr,
Tannenrestaurant Kegelbahn
Demmin, Sandbergtannen 1,
17109 Demmin.

Ortsverband Barth
Dienstag, 10. November, 18 Uhr,
Restaurant Vinetablich (bei Mobbi),
Am Westhafen 15, 18356 Barth.

Ortsverband Stralsund
Freitag, 20. November, 18.30 Uhr,
Zapfbar, Heilgeiststr. 50,
18439 Stralsund.

Ortsverband Uecker-Randow
Samstag, 28. November, 16 Uhr,
Vereinsheim/Gaststätte „Rosengar-
ten“, Lindenstr. 6d, 17335 Strasburg
(neben der Max-Schmeling-Halle).

Ortsverband Müritz
Samstag, 5. Dezember, 10 Uhr,
Hotel am Brauhaus,
Am Tiefwareensee 1, 17192 Waren
(Müritz).

Ortsverband Ribnitz Damgarten
Samstag, 5. Dezember, 10 Uhr,
Ut Pott und Pann, Barther Str. 33,
18311 Ribnitz Damgarten.

**Bitte Veranstaltungshinweise beachten –
keine persönlichen Einladungen**

Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt
Region Nord
Dirk Johné (verantwortlich)
Redaktion: Petra Czirniok
Jungestraße 1
20535 Hamburg
Telefon: 040 251607-0
Telefax: 040 251607-30
E-Mail: nord@igbau.de